

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0754/2012

Auskunft erteilt:

Frau Kremer

Ruf:

492-2415

E-Mail:

KremerIngrid@stadt-muenster.de

Datum:

12.10.2012

Betrifft

Neubau einer Zweifachsporthalle und perspektivische Erweiterung der Peter-Wust-Schule in zwei Bauabschnitten

- Ergebnis des Wettbewerbs
- Beauftragung der Architektenleistungen

Beratungsfolge

24.10.2012	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
20.11.2012	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
20.11.2012	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
21.11.2012	Sportausschuss	Vorberatung
12.12.2012	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Das Ergebnis des Architektenwettbewerbes für den Neubau einer Zweifachsporthalle und die perspektivische Erweiterung der Peter-Wust-Schule in zwei Bauabschnitten wird einschließlich der Empfehlung des Bewertungsgremiums (Anlage 1 - Protokoll der Sitzung des Bewertungsgremiums, Anlage 2 - Planverkleinerungen des 1. Preises, Entwurf der Architekten Knoche Ellertmann) zur Kenntnis genommen. Optimierungen werden insbesondere bezüglich der Erschließung und der Raumorganisation der Sporthalle vorgenommen. Die erforderlichen Stellplätze werden ausschließlich im Bereich des Dingbängerweges untergebracht (siehe Skizze Anlage 3).
2. Das Architekturbüro Knoche Ellertmann, Münster, wird entsprechend der Empfehlung des Bewertungsgremiums mit den Architektenleistungen gemäß HOAI beauftragt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Zweifachsporthalle die Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung auf der Grundlage der Planung des Architekturbüros Knoche Ellertmann zu erstellen und den Baubeschluss herbeizuführen.
Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, die Genehmigungsplanung für den 1. Bauabschnitt der Schulerweiterung und die Entwurfsplanung für den 2. Bauabschnitt der Schulerweiterung auf der Grundlage der Planung des Architekturbüros Knoche Ellertmann zu erstellen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für jeden Bauabschnitt separate Baubeschlüsse vorgesehen sind.

4. Die Ausführungen der Verwaltung zum Antrag der CDU- Fraktion vom 10.09.2012 (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen. Der Antrag ist damit erledigt.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Maßnahmen (Baukosten und Beschaffung) auf der Grundlage des Raumprogramms für den Neubau der Zweifachsporthalle und die Erweiterung der Schule zur Dreizügigkeit (1. Bauabschnitt) Finanzmittel in Höhe von 4.401.000,00 € zur Verfügung stehen. Eine Folgekostenberechnung wird im Rahmen des Baubeschlusses erstellt. Möglichkeiten der Kostenreduzierungen werden im weiteren Verfahren geprüft.
6. Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan wie folgt veranschlagt:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- Jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitions- maßnahme	4400	Erw. Peter-Wust-Schule einschl. Sporthalle			
		Auszahlung für Baumaßnahmen	2012	235.000	
			VE	250.000	
			2013	1.372.000	
			2014	2.450.800	
			2015	156.000	
			gesamt	4.213.800	
		Auszahlung für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	2014	187.200	
			insgesamt	4.401.000	

Begründung:

Vorbemerkungen:

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 14.12.2011 mit der Vorlage V/0779/2011 und V/0779/2011/1 der Errichtung einer Zweifachsporthalle am Hauptstandort der Peter-Wust Schule, Dingbängerweg 80, sowie der perspektivischen Erweiterung des Schulgebäudes zur Drei- bzw. Vierzügigkeit zugestimmt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, zur Erlangung eines Vorplanungskonzeptes für die Erweiterung des Schulgebäudes der Peter-Wust Schule zur Drei- bzw. Vierzügigkeit sowie zum Neubau einer Zweifachsporthalle zunächst ein planerisches Optimierungsverfahren durchzuführen. Den Raumprogrammen für die Schulerweiterung und für die Zweifachsporthalle wurde zugestimmt.

Die Durchführung eines begrenzten Wettbewerbes zur Erlangung eines Vorplanungskonzeptes für das o. g. Bauvorhaben wurde am 09.05.2012 im Hauptausschuss mit der Vorlage V/0229/2012 und V/0229/2012/1. Erg. beschlossen. Der Teilnehmerkreis wurde ebenfalls am 09.05.2012 im Hauptausschuss mit der Vorlage V/0230/2012 festgelegt.

Zu 1 - 3: Ergebnis des Wettbewerbes / Beauftragung der Architektenleistungen:

Am 20.08.12 tagte das Bewertungsgremium zur Beurteilung der eingereichten Lösungskonzepte. Das Preisgericht empfiehlt mit 11:2 Stimmen bei 1 Enthaltung, die erstplatzierte Arbeit 1001 des Architekturbüros Knoche Ellertmann aus Münster der weiteren Planung und Realisierung unter Beachtung der Kritikpunkte der Beurteilung zugrunde zu legen (s. Planverkleinerungen, Anlage 2).

Die vollständige Bewertung der Arbeit ist dem beigefügten Protokoll der Preisgerichtssitzung zu entnehmen (Anlage 1).

Hervorgehoben wurde: „Insgesamt wird die Arbeit dem Ort städtebaulich und architektonisch in besonderer Weise gerecht und schafft nicht zuletzt neue und unterschiedliche Freiräume großer Nutzungsvielfalt und Qualität“.

Das Ziel, den Schülern eine möglichst große, gut zu beaufsichtigende Sport-, Spiel- und Pausenfläche zu erhalten und möglichst wenig nutzbare Fläche zu versiegeln wird dadurch und durch die kompakte Flächen sparende Bauweise erreicht.

Die Bestandssporthalle kann bis zur Fertigstellung der neuen Zweifachsporthalle erhalten bleiben.

Ein Umplanungserfordernis wurde gesehen u. a. bei der Eingangssituation der Sporthalle sowie der fehlenden barrierefreien Erreichbarkeit der 1. Obergeschosse für Sporthalle und Schulerweiterung.

Bezüglich der Erschließung wurde vermerkt, dass mit der vorgeschlagenen Stellplatzanlage an der Schlaustiege und der fehlenden Trennung der Erschließung tagsüber die Erschließungssituation nicht verbessert wird.

Die Verwaltung beabsichtigt im Zuge der Bearbeitung der Entwurfsplanung durch das zu beauftragende Architekturbüro die Optimierung des Entwurfes entsprechend der Empfehlung des Preisgerichtes. Insbesondere sind die Erschließung von Schule und Sporthalle sowie die Anordnung der Stellplätze so zu verbessern, dass gefährliche Situationen im Schülerverkehr im Bereich der Schlaustiege vermieden werden. Eine zwischenzeitlich erstellte Untersuchung hat ergeben, dass die erforderlichen Stellplätze im Bereich des Dingbängerweges untergebracht werden können und der "Bringverkehr" mit den derzeit notwendigen Wendemanövern in der Schlaustiege zu vermeiden ist (siehe Anlage 3).

Durch die Wettbewerbskonkurrenz der Teilnehmer wurden der Stadt Münster als Ausloberin eine Auswahl hochstehender Lösungen vorgelegt, aus denen durch das Bewertungsgremium die beste Lösung ausgewählt werden konnte, die den Erfordernissen von Schule und Sport bestmöglich gerecht wird (bauliche Maßnahmen zur Optimierung des offenen Ganztages waren gem. dem Errichtungsbeschluss vom 14.12.2011 nicht Bestandteil der Planungsaufgabe).

Zu 4: Beantwortung der im Antrag der CDU-Fraktion vom 10.09.2012 gestellten Fragen

zu a) Anbau/Aufstockung bestehender Gebäude

„Warum haben die von der Politik eingebrachten Anregungen eines Anbaus der zu erstellenden Klassen- bzw Mehrzweckräume an die bestehenden Gebäude oder eine Aufstockung bei keinem der Entwürfe Berücksichtigung gefunden?“

Die Anregung bzgl. Anbauten und Aufbauten (Ausbau des Dachgeschosses im Ostflügel) wurde im Vorfeld der Sitzung der Bezirksvertretung Münster-West am 26.04.2012 durch die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-West formuliert.

Mit Schreiben der Verwaltung vom 25.04.2012 an die Mitglieder der BV-West und des Rates wurde angekündigt, den Anregungen zu entsprechen:

„Es gibt keine Einwände, den Auslobungstext wie im AUB beantragt zu ändern. Offensichtliches Ziel der politischen Gremien und auch der Stadtverwaltung ist es, zu „kompakten“ Lösungen bei der perspektivischen Erweiterung der Peter-Wust-Schule zu kommen und einen unnötigen Flächenverzehr zu vermeiden.“

Es wurde angekündigt, mit dem Ziel, den Architekten einen ansprechenden Handlungsspielraum für die Entwurfsarbeit zu geben, die Aufgabenstellung für die Bearbeitung des Architektenwettbewerbs entsprechend zu überarbeiten.

Darüber hinaus wurde der in der Sitzung des AUB am 17.04.2012 durch Ratsherrn Joksch geäußerte Bitte entsprochen, die Auslobung bezüglich der Aufstockung auf vorhandene Gebäude offen zu formulieren und dies nicht grundsätzlich auszuschließen.

Auf eine Einschränkung von Anbauten auf solche mit eigenständiger Nutzbarkeit (aus abschreibungstechnischen Gründen) wurde verzichtet.

Die o. g. Anregungen wurden in die Auslobung für den ausgeschriebenen Architektenwettbewerb aufgenommen, siehe:

„5. Raumprogramm, Umgang mit dem Gebäudebestand wie folgt:

Zur Umsetzung des vorgegebenen Raumprogramms sind grundsätzlich Neubauten auf dem Gelände der Schule zu errichten. Die bauliche Verbindung der Sporthalle und der zukünftig noch zu errichtenden Klassentrakte wird nicht ausgeschlossen. Anbauten an das vorhandene Schulgebäude und eine Aufstockung sind denkbar.“

Die Formulierungen wurden nochmals u. a. mit den im Preisgericht vertretenen politischen Vertretern rückgekoppelt. Änderungswünsche wurden nicht formuliert.

Die von der Politik eingebrachte Anregung zu Anbau und Aufstockung wurde somit berücksichtigt und in die Aufgabenstellung aufgenommen. Von den teilnehmenden Architekten hat sich allerdings niemand für die Möglichkeit von Anbauten an das vorhandene Schulgebäude (Ausnahme Arbeit 1005 / unbefriedigend gelöster Anbau an Aula) oder eine Aufstockung entschieden.

zur Feststellung in der Begründung) Anbau nach Norden:

„Bei Durchsicht der Auslobungsunterlagen stellt man allerdings fest, dass ein Anbau nach Norden in der Auslobung – trotz des oben genannten Briefes – ausgeschlossen wurde. Nach Meinung der CDU ist ein Anbau/Ausbau auf schuleigenem Gelände zu realisieren ohne die Meckelbachau oder das Mahnmal für die Opfer des 2. Weltkrieges dauerhaft zu beeinträchtigen.“

Die Frage, ob und ggf. in welchem Umfang das Grundstück nördlich des Schulgebäudes für die Schulerweiterung in Anspruch genommen werden kann, wurde im Zuge der Bearbeitung der Auslobung mit dem Amt für Grünflächen und Umweltschutz und der unteren Denkmalbehörde im Amt für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehrsplanung abgestimmt. Entsprechend wurden die Vorgaben und damit die eingeschränkte Nutzbarkeit mit Begründung in die Auslobung aufgenommen:

„4. Schulhoffläche, Schulgrundstück

Die nördlich des Schulgebäudes auf dem Schulgrundstück befindliche Grünfläche ist Teil der Meckelbachau. Eine bauliche Entwicklung der genannten Fläche ist aus naturräumlichen Gesichtspunkten der Bachausensituation und auch aus Aspekten des Gewässerschutzes nicht verträglich.

Etwa 2/3 der Fläche wird von dem städtischen Kriegererehnenmal aus dem Jahre 1954 und seinem Umfeld eingenommen. Das Ensemble aus dem Sarkophag, der rückwärtigen Begrenzungsmauer, der Eingrünung aus Bäumen, Teich und Strauchgewächsen sowie der Vorplatz zum Dingbänger Weg hin wurden im Zusammenhang gestaltet. Hier finden Gedenkfeiern statt, der Bereich wird durch den örtlichen Schützenverein genutzt, der auch die Pflege übernommen hat. Das Ehrenmal ist aus orts- und religionsgeschichtlichen Gründen mit seinem Umfeld denkmalwert und seit 1995 in die städtische Denkmalliste eingetragen.

Aus beiden Gründen – sowohl wegen der Wertigkeit der Bachaue als Freiraum als auch aus Gründen des Denkmalerhalts – scheidet eine Bebauung der Grünfläche aus. Auch eine Versiegelung beispielsweise als Stellplatzfläche oder Schulhof würde diesen Belangen widersprechen. Allenfalls ist östlich der das Denkmal umfangenden Begrenzungsmauer eine an die naturräumliche Prägung der Meckelbachaue angepasste Freiraumnutzung (z.B. naturnaher Schulgarten) denkbar.“

Die Formulierungen wurden u. a. mit den im Preisgericht vertretenen politischen Vertretern rückgekoppelt, insbesondere per Mail am 16.05.2012 mit der Bitte um Stellungnahme vor Abfassung des endgültigen Auslobungstextes sowie in der Preisrichtervorbesprechung am 11.06.2012 vor Ort in der Peter-Wust-Schule. Änderungswünsche wurden nicht formuliert.

zu b) Bewertung der Kombination Realisierung Sporthalle – Aufstockung Schule

„Wie ist vor dem Hintergrund der Wettbewerbskriterien Funktionalität (inklusive Funktionalität der Freiflächen), Wirtschaftlichkeit (auch unter Berücksichtigung der anstehenden Sanierungsmaßnahmen) und Architektur/Städtebau eine Realisierung der Sporthalle nach Vorschlag eines der ausgezeichneten Entwürfe in Kombination mit einer Gebäudeaufstockung oder Anbaulösung für die (oder einen Teil der) Klassenräume zu bewerten.“

Ziel der Entwurfsbearbeitung durch den Verfasser der mit dem 1. Preis dotierten Arbeit sind die Bildung eines klaren Baublocks gegenüber den heterogenen Bestandsgebäuden und der Abschluss der offenen Gebäudekonstellation nach Süden. Nach städtebaulichen und funktionalen Kriterien muss die Schulraumerweiterung nicht zwingend – sofort – realisiert werden. Sie wird als eigenständiges Gebäude (mit 2 Bauabschnitten) angeboten. Gemäß der Beurteilung durch das Preisgericht gibt *„insbesondere der zentrale mit Sitz-Stufen umfasste Platz ... der Schule einen neuen Identifikationspunkt, der auch ohne Realisierung der Schulerweiterung funktionieren kann“*. *Die vorgesehene Abschnittsbildung des Schulerweiterungsgebäudes ist ohne Nachteile für das Gesamtensemble in städtebaulicher/architektonischer sowie funktionaler Hinsicht möglich.*

Eine Anbaulösung kommt nicht in Betracht, sie wurde von den Entwurfsverfassern (Ausnahme Arbeit 1005) nicht angeboten. An der Nordseite der Schule ist sie kritisch zu bewerten (s. o. /Anbau nach Norden). Die Aufstockung, d. h. der Ausbau des Dachraumes im Ostflügel (analog zum Dachgeschossausbau im Nordflügel) zur Erweiterung des Schulgebäudes ändert nicht die Gesamtkubatur des Bestandes und wäre somit städtebaulich verträglich. Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit hängt u. a. von dem konstruktiven Aufwand ab, statische Berechnungen liegen für den Bestandsbau nicht vor. Unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit ist der Aufwand für den Erhalt des reibungslosen Schulbetriebs während der Bautätigkeit zu berücksichtigen sowie die einhergehenden Störungen.

Grundsätzlich ist eine Realisierung nur der Sporthalle in Kombination mit einer Gebäudeaufstockung (Dachausbau) bei Erfüllung der o. g. Wettbewerbskriterien möglich. Untergebracht werden könnte allerdings nur das Raumprogramm des 1. Bauabschnittes der Schulerweiterung (4 Klassen/ Dreizügigkeit).

Zu c) Zweifachsporthalle: Erfordernisse des Sports, Nutzbarkeit für außersportliche Zwecke

„Inwiefern werden die ausgezeichneten / angekauften Entwürfe für die Zweifachsporthalle, insbesondere auch die Nebenräume, den Erfordernissen des Sports gerecht (Aspekte Barrierefreiheit, Teilbarkeit, Nutzbarkeit für außersportliche Zwecke)?“

Die Bewertung der o. g. Aspekte der ausgezeichneten bzw. angekauften Arbeiten durch das Preisgericht ist aus dem Preisgerichtsprotokoll ersichtlich (Anlage 1). Das Bewertungsgremium hat auch bei der Arbeit des Büros Knoche Ellertmann Umplanungs- und Optimierungserfordernisse festgestellt:

„Die Kompaktheit der Sportanlage wird u. a. durch den zweigeschossigen Material- und Umkleidebereich erreicht. Damit verbunden sind naturgemäß funktionale Mängel (Aufsicht, Barrierefreiheit) die sich durch entsprechende Maßnahmen (Aufzug) minimieren lassen.

Auch die Eingangsposition der Sporthalle kann noch nicht überzeugen und bedarf einer entsprechenden Umplanung. Durch die Zweigeschossigkeit lassen sich die jeweiligen Nutzungen auf beiden Ebenen allerdings optimal zuordnen.“

Den Mitgliedern des Preisgerichts liegt darüber hinaus der Vorprüfbericht vor, in dem zu optimierende Details der Planung ersichtlich sind.

Im Rahmen der Vorprüfung wurden durch die Fachverwaltung Defizite bzgl. der Dusch- und Waschräume und der Anlieferungsmöglichkeit für Sportgeräte festgestellt, die bei Überarbeitung des Entwurfs durch die Verfasser behoben werden können.

Die Halle wurde gem. Errichtungsbeschluss vom 14.12.2011 als Zweifachsporthalle gem. DIN 18032-1 geplant. Dem entsprechen die Wettbewerbsentwürfe hinsichtlich der Grundrissgestaltung und der Abmessungen der Halle und der Nebenräume sowie der Anordnung der Trennwand.

Es handelt sich um eine Schul- und Vereinssporthalle, in der eine Vielzahl von Sportarten ausgeübt werden kann. Es war nicht vorgesehen, die Halle multifunktional, auch für außersportliche Zwecke auszubilden. Für eine Multifunktionshalle bestehen nach Beurteilung des Sportamtes deutlich höhere Sicherheits- sowie bauordnungsrechtliche Anforderungen, verbunden mit höheren Kosten. Dies wurde im Vorfeld des Wettbewerbs bereits mit der Schule kommuniziert.

Weitere Punkte des Antrages:

Siehe Vorlage zu 1

Der Antrag der CDU-Fraktion der ist damit erledigt..

Zu 5 und 6: Kosten und Finanzierung

Die Baukosten wurden entwurfsunabhängig in einer groben Schätzung auf der Grundlage des Raumprogramms für den Neubau der Zweifachsporthalle und die Erweiterung der Schule zur Dreizügigkeit (1. Bauabschnitt) auf ca. 4.401.000,00 € kalkuliert.

Im Rahmen der Vorprüfung der Wettbewerbsarbeiten wurden die 10 Beiträge auch im Hinblick auf die zu erwartenden Kosten geprüft. Hiernach lässt der vorgeschlagene Entwurf eine wirtschaftliche Lösung erwarten. Von einem Einhalten des o. g. Kostenrahmens kann deshalb ausgegangen werden. Eine verbindliche Kostenaussage wird mit der Kostenberechnung zur Entwurfsplanung zum Baubeschluss aufgestellt werden.

Im Rahmen der weiteren Bearbeitung des Projektes bis zum Baubeschluss werden in Zusammenarbeit mit den zu beauftragenden Architekten und der Verwaltung - Amt für Immobilienmanagement, Sportamt und Amt für Schule und Weiterbildung – Möglichkeiten der Kostenreduzierung geprüft, die zum Ziel haben, 20 Prozent der Kosten gegenüber der „Normalvariante“ zu verringern. Bei Gebäuden werden neben der „Normalvariante“ und der „Reduktionsvariante“ die Baukosten ausgewiesen, die für die Errichtung des Gebäudes laut der Datenbanken des Baukosteninformationszentrums Deutscher Architektenkammern (BKI) bei Zugrundelegung vergleichbarer Standards entstehen.

I. V.
gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlagen:

Anlage 1 - Protokoll der Sitzung des Bewertungsgremiums
Anlage 2 - Planverkleinerungen des Entwurfes des Architekturbüros Knoche Ellertmann
Anlage 3 - Skizze Stellplatzuntersuchung
Anlage 4 - Antrag der CDU-Fraktion vom 10.09.2012